



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-344-05 IFRS mérlegképes könyvelő

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Bilanzbuchhalter/in - IFRS

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Abweichungen und die Auswirkungen der Abweichungen zwischen den ungarischen Rechnungslegungsvorschriften und den IFRS zu identifizieren und zu ermitteln;
- die notwendigen Konsolidierungsschritte durchzuführen;
- die Zuordnungs-, Ausweis- und Bewertungsregeln nach IFRS einzuhalten;
- aus dem IT-System für Rechnungswesen die Informationen, Daten herauszugewinnen, die für die Aufstellung der Finanzaufstellungen nach IFRS erforderlich sind, bzw. die fehlenden herzustellen;
- das Tabellenwerk der Muttergesellschaft für IFRS-Meldewesen eigenständig zu verarbeiten und auszufüllen;
- den Jahresabschluss nach IFRS zusammenzustellen;
- die Logik und Terminologie von IFRS zu interpretieren und anzuwenden, die Besonderheiten bei der Zusammenstellung von konsolidierten Abschlüssen gemäß IFRS und dem Gesetz Nr. C von 2000 zu kennen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3614 Sachbearbeiter/in - Rechnungswesen

3611 Sachbearbeiter/in – Finanzwesen (mit Ausnahme des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin bei Geldinstituten)

3652 Sachbearbeiter/in – Steuerbehördliche und gebührenamtliche Angelegenheiten

3654 Sachbearbeiter/in für Erteilung von behördlichen Genehmigungen

4121 Buchhalter/in (analytische Buchung)

4122 Fachkraft für Lohnabrechnung

4131 Evidenzführer/in der Warenbestände und Materialien

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Wirtschaft																		
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b> 5  <b>EQR Stufe:</b> 5	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Über die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses hinausgehende sonstige praxisbezogene Fragen der IFRS-Theorie</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Kenntnis der Sprache und der Terminologie von IFRS</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Aufstellung von konsolidierten Jahresabschlüssen nach IFRS</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Über die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses hinausgehende sonstige praxisbezogene Fragen der IFRS-Theorie	5	30.00	Mündliche Prüfung	Kenntnis der Sprache und der Terminologie von IFRS	5	30.00	Praktische Prüfung	Aufstellung von konsolidierten Jahresabschlüssen nach IFRS	5	40.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Über die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses hinausgehende sonstige praxisbezogene Fragen der IFRS-Theorie	5	30.00																
Mündliche Prüfung	Kenntnis der Sprache und der Terminologie von IFRS	5	30.00																
Praktische Prüfung	Aufstellung von konsolidierten Jahresabschlüssen nach IFRS	5	40.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																		
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>  Bei Vorhandensein eines Hochschul- oder Universitätsabschlusses durch die Aufbau-Fachausbildung charakteristischerweise zu besetzende(r) Arbeitsbereich/e, Beruf(e) 1411 - Leiter einer Einheit, die die Tätigkeit Rechnungsführung und Finanzen ausübt 2513 - Buchprüfer/in, Buchhalter/in, Buchführungssachverständige(r) 2514 - Controller 2521 - Analyst, Manager der Organisationsführung																			
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung in der 29/2016 (VIII.26.) NGM Verordnung herausgegebene Fach- und Prüfungsanforderung.																			

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		360 Stunden

**Zugangsbedingungen:**

- Abiturprüfung
- 55 344 07 Bilanzbuchhalter/in - Unternehmen

**Berufsanforderungsmodulen:**

- 10793-16 Anwendung der Besonderheiten bei Ansatz und Bewertung internationaler Rechnungslegungsvorschriften (IFRS)
- 10792-16 Interpretation der theoretischen Rahmen von internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS)

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**